



Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 27. Juni 1850.

**Erinnerungen eines Rechtsanwalts.**

(Fortsetzung.)

Eine Frau ward gleich darauf hereingeführt; sie war einst schön gewesen und war noch hübsch, aber in ihren bleichen Zügen lag eine tiefe Angst. Ihre Tracht war einfach, nicht ganz ohne Eleganz; ihr Aussehen war bescheiden, gefällig und einnehmend. — „Sehen Sie sich gefälligst und sagen Sie mir Alles, was Sie mir mittheilen wollten,“ sagte ich mit einer Verbeugung.

Die arme Frau brach in heftiges Weinen aus; nachdem sie sich aber wieder erholt hatte, erzählte sie mir beinahe ihre ganze Geschichte und die ihres Gatten. Wir Advokaten sehen in unserem Berufsleben so viel Doppelzüngigkeit, daß ich nicht sogleich dem Gedanken Raum gab, Harvey könne unschuldig an dem ihm zugeschriebenen Verbrechen sein, und ich wandte der Frau ein: „In diesem Falle liegt Etwas, was mir durchaus unerklärlich ist und einer näheren Untersuchung bedarf. Ihr Gatte hat immer einen guten Ruf gehabt?“

„Allerdings, er hat sich eines ganz guten Rufes erfreut. Er war zwar in seinem Geschäfte unglücklich, aber er erhielt schon nach der ersten Untersuchung seines Vermögensstandes das Zeugniß seiner Rechtschaffenheit, und es giebt Leute genug, welche das bezeugen können!“ sagte meine Klientin und brach wieder in Thränen aus, als ob sie die Erinnerungen an die Vergangenheit und die Aussichten auf die Zukunft überwältigten.

„Mich dünkt, ich bestimme mich auf Mr. Harvey's Gewölbe,“ entgegnete ich befänstigend. „Es schien ein sehr achtungswerthes Geschäft. Wir wollen sehen,

was sich thun läßt. Fassen Sie Muth, erhalten Sie sich Ihre Ruhe. Das Einzige, was ich fürchte, ist der Umstand, Richter A. möchte auf der Richterbank erscheinen. Er gilt gewöhnlich für sehr streng, und wenn der rechtsfertige Beweis fehlschlägt, mag Ihr Gatte Gefahr laufen — deportirt zu werden.“ Ein anderes Wort von einschneidenderer Bedeutung, das mir schon auf der Zunge lag, erstarb mir in der Kehle. — „Haben Sie schon einen Advokaten angenommen?“ fragte ich.

„Nein, ich habe bis jetzt noch Nichts gethan, als mich an Sie gewendet, um Sie zu bitten, daß Sie der Beirath meines Mannes werden!“

„Wohlan, ich will sehen, ob das angeht. Ich werde zunächst mit einem hiesigen Rechtsfreunde sprechen, daß er den Fall vorbereite und ausarbeite, und wir wollen unser Möglichstes thun, daß wir eine Posaufhebung erlangen. Morgen werde ich dann Ihren Gatten im Gefängnisse besuchen!“ — Die unglückliche Frau sagte mir tausendfachen Dank und entfernte sich dann.

Ich will den Leser nicht mit einer detaillirten Schilderung dieses merkwürdigen Prozesses ermüden, welcher sich — um in der Gerichtssprache zu reden — um einen prächtigen Punkt scheinbaren Beweises aus der Sachlage (circumstantial evidence) drehte. In Gemeinschaft mit dem Attorney, einem für seine Verhältnisse hinlänglich gewandten Manne, hörte ich mehrere Personen in dem Hotel ab, und machte mich mit der Lage und Einrichtung des Hauses und dem Sachverhalte genau bekannt. Je länger wir aber untersuchten, je mehr wir nachspürten, desto dunkler und geheimnißvoller erschien uns der ganze Fall, wenn

mit von Harvey's Unschuld ausgingen. Es war auch nicht ein Zug in der ganzen Sache, der ihn zu entlasten geeignet gewesen wäre, als sein früherer guter Ruf, und dieser gilt vor dem englischen Gesetze gar nichts gegenüber von Thatsachen, die zur Verurtheilung der Jury so fest erhärtet und bewiesen sind. Es war noch ein weiteres Unglück, daß gerade A. den Vorsitz des Gerichtshofes führte; er war ein Mann von großer gerichtlicher Erfahrung, juristischen Fähigkeiten und fleckenlosem Privatcharakter; aber wie die Mehrzahl der Richter jener Zeit — wo es gar nichts Seltenes war, daß an einem einzigen Morgen zwanzig arme Delinquenten in Newgate gehangen wurden, — spickte er den Galgen überaus gerne, weil er ihn für den einzigen wirksamen Reformator der Zustände der Zeit und für das ausschließliche Mittel gegen die Gebrechen unseres Zeitalters hielt. Zu jener Zeit war er nur theilweise von einer langen und schweren Krankheit wiederhergestellt, deren Nachwehen sich noch in deutlichen Spuren auf seinen bleichen leidenschaftslosen Zügen erkennen ließen.

(Fortsetzung folgt).

## Verhandlungen der Stadtverordneten.

Grünberg, den 13. Juni 1850.

Anwesend 38 Mitglieder.

Zu heutiger Konferenz der Stadtverordneten hatten sich anfänglich 38 Mitglieder eingefunden, zu welchen sich im Laufe der Verhandlungen noch Herr Ad. Fritzsche gesellte. — Nachdem das Protokoll vom 31. Mai vorgelesen und ohne Einwand genehmigt worden war, wurde zur Erledigung nachstehender Vortragsgegenstände geschritten.

1. Mit dem Antrage der Forstdeputation, dem Förster Schulze für die vielen Bemühungen, welche derselbe bei Verpachtung der Grasnutzungen in den Gesehen hat, und wofür er keine Lantime bezieht, den Gschgarten wie im vorigen Jahre gratis zur Benutzung zu überlassen; ebenso dem Dammeister Pohlund den Viehshzins für die Grasnutzung in der Windeplanzung von 3 Thlr. auf 1½ Thlr. herabzusetzen, erklärte man sich einverstanden.

2. Zur Kenntnißnahme der Versammlung gelangt der am 1. Juni d. J. abgeschlossene Vergleich mit dem Scholzen Joh. Chr. Jemler, Hyp.-Nr. 24 und dem Bauer Gottl. Bohr, Hyp.-Nr. 10 zu Kühnau, wegen Einräumung deren Fischereigerichtsame in dem sogenannten Strominbach und dem Kabelau, in welcher Beziehung kein fernereitiger Antrag formirt wurde.

3. Magistrat überreicht die Schlußrechnung des vom Rentanten Herrn Kaufmann Loewe gelegten Vubengerechtigkeit-Ablösungs-Fonds pro 1848, welche dem Kaufmann Herrn Mühle zur Revision übergeben wurde.

4. Auf die Gewährung des Gesuches des sich zur Erwerbung des Bürgerrechtes gemeldeten Tuchmachers Carl

Aug. Zimmerling, die Gebühren nachträglich in monatlichen Raten à 1 Thlr. bezahlen zu wollen, konnte nicht eingegangen werden, während sonst gegen die Ertheilung dieses Rechts an denselben kein Einwand erhoben wurde.

5. Die Vorstellung einer bedeutenden Anzahl Bürger, Acker-, Heide- und Weingartenbesitzer um Wiederherstellung der vor dem Jahre 1848 bestandenen Jagdberechtigungen zum Schutze des Weinbaues, wurde, nebst den darüber entwickelten Ansichten des Magistrats, in welcher Weise die Ausübung der Jagd in der, dem Zwecke möglichst entsprechenden Art eingerichtet werden solle, der Weinbaukultur-Deputation zur Begutachtung und fernereitigen Berichterstattung überwiesen, da Magistrat des Dafürhaltens ist, daß keine Hoffnung vorhanden sei, daß von der hohen Behörde, mit Veseitigung des neuen Jagdgesetzes für den hiesigen Ort, das alte Verhältniß der Jagdausübung werde nachgegeben werden.

6. Herr Buchhändler Weiß überreicht eine Rechnung von 1 Thlr. 15 Sgr für, auf Veranlassung der Stadtverordneten versendete Intelligenzblätter an auswärtige Communal-Behörden pro 1. Quartal 1849, welche anerkannt wurde.

7. Ebenso übergibt der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Brucks und Protokollführer Hennig eine Liquidation über, in der Verwaltungs-Periode vom 15. Juni 1849<sup>50</sup> für die Stadtverordneten-Versammlung haar vorausgabte 1 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. an Porto, Stempelpapier etc, welcher Verkauf ebenfalls, zur Wiedererstattung aus der Stadthauptkassa, beantragt wurde.

8. Wurde zur Wahl eines Rathsherrn für das Sicherheitswesen geschritten, und es ergab sich, daß der mit anwesende Kaufm. Herr Ad. Theile von anwesenden 38 Mitgliedern 33 Stimmen für und 4 Stimmen gegen sich hatte und somit zu diesem Amte erwählt worden ist.

9. Wie im Eingange dieses Protokolles vermerkt, vermehrte sich die Zahl der anwesenden Stadtverordneten durch den Eintritt des Herrn Ad. Fritzsche auf 39, von denen zur Wahl eines Rathsherrn für das Bauwesen übergegangen wurde. Das Resultat ergab, daß in Stimmenmehrheit der vorgeschlagenen Kandidaten Herr Gasthofsbesitzer Kleinig, welcher als Stadtverordneter gegenwärtig war, 19 für und 19 gegen sich hatte, für welchen Fall der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Brucks von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch machte und sich zu Gunsten des Herrn Fr. Kleinig entschied.

(Schluß folgt.)

## Mannichfaltiges.

\* Bekanntlich sind in England 25 große öffentliche Bad- und Waschanstalten errichtet worden. In London bestehen deren 10. Nach dem gesetzlichen Tarif wird jedes Bad mit 1 Sgr. bezahlt. Der Zubrang der Badenden hat alle Erwartungen übertroffen. Eine einzige dieser Anstalten hat das letzte Jahr 200,000 Besucher gehabt. Die gute Wirkung dieser neuen Maßregel ist wunderbar gewesen und alle englischen

Ärzte erkennen einstimmig an, daß die öffentliche Gesundheit sich um Vieles gebessert hat. Der Erfolg dieser Anstalten zu niedrigem Preise hat um so größeren Nutzen für die Städte, die sie gegründet haben, gehabt, da man von dem Gewinn, den sie gegeben, die Musterwaschanstalten unterhalten hat, die immer mit ihnen verbunden sind. In diesen Waschanstalten kann jede Arbeiterin für 1½ oder 2 Sgr. das Leinenzeug einer Familie für die ganze Woche in 2 Stunden waschen und trocknen. — Die verschiedenen Waschoperationen werden vermittelst Dampf und verschiedenen mechanischen Maschinen vorgenommen; man trocknet die Wäsche in durch Dampf und heißes Wasser geheizten Oefen. — In Frankreich will man dem Beispiele folgen. —

\* Neusalz, den 16. Juni. Ein beklagenswerther Unfall ereignete sich hieselbst am Abend des heutigen Tages. Drei Knaben hatten allein einen kleinen Kahn bestiegen, um in der alten Oder durch Hin- und Herfahren sich zu vergnügen. Wie leicht zu denken, mag die Wildheit der beiden Andern durch Schaukeln den Dritten schwindeln gemacht haben, derselbe bekam das Uebergewicht und stürzte Bordüber in die Fluth. Nach langem mühevollen Suchen gelang es einem Dienstmann, den Leichnam aufzufinden, welcher sogleich im benachbarten Hause den Ärzten zur Behandlung übergeben ward, doch blieben alle Belebungsversuche fruchtlos, und die bedauernswürthen Eltern, der Schiffer Key hieselbst, beweinend den zehnjährigen Sohn. Möge dieses Unglück zur beispielgebenden Warnung dienen für Eltern und Kinder. Wir beweinend gramdurchdrungen die durch Krankheit entrißenen Angehörigen, doch doppelt herb ist der Schmerz über verschuldeten Verlust.

\* Er ist unschuldig. In Persien ist eine ganz besondere Art von Zeichensprache zu Hause. Ein Reisender erzählt darüber Folgendes: Ich erinnere mich, daß bei einem Besuche bei einem gewissen Beglerbeg ein Mann vor Gericht gebracht wurde, der sich zu dem Verbrechen, dessen er angeklagt war, nicht bekennen wollte. Der Beglerbeg befahl, die Peitsche zu bringen. „Ich schwöre, daß ich unschuldig bin!“ rief der Angeklagte, indem er seine Hände kreuzweis über die Brust legte und dabei einen Finger nach vorn ausstreckte. Die Peitschenknechte standen bereit, indem sie auf den Beglerbeg blickten, der seinerseits wieder seine Augen auf die Brust des An-

geklagten heftete. „Du bist schuldig, Spitzbube!“ rief er. „Bei deinem gesegneten Haupte, ich bin unschuldig!“ antwortete wieder der Angeklagte, indem er seine Hände wie zuvor übereinanderlegte, diesmal aber statt eines Fingers zwei vorstreckte. So ging die Sache fort, immer und immer wieder wurde er für schuldig erklärt, bis er nach und nach alle seine Finger auf der Brust ausgestreckt hatte. Da rief der Beglerbeg: „Gut, laßt ihn los, er ist ganz unschuldig!“ Später erfuhr ich, wie das zusammenhing. Der Angeklagte gab nämlich dem Beglerbeg zuerst zu verstehen, daß er ihm, wenn er ihn freiließ, einen Toman (3½ Thlr.) geben wolle; das war der erste Finger; dann versprach er ihm zwei und so fort; aber er konnte nicht eher Verzeihung erlangen, als bis er sich zu zehn Toman verstand.

\* Sympathie der Thiere. Einem Landwirth in der Liegnitzer Gegend war eines von mehreren chinesischen Schweinen erkrankt, es befand sich mit den andern in einer unbedeckten Umzäunung. Eines Morgens bemerkte der Besitzer daß dasselbe sorgfältig mit Stroh bedeckt auf dem Boden lag. Die Bedeckung war von der Art, daß sie nach seiner Meinung nur von Menschenhänden herrühren konnte; seine Fragen nach dem Urheber waren jedoch erfolglos. Nun erst dachte er an die Möglichkeit, daß diese Einhüllung das Werk der gesunden Schweine sein könnte; er entfernte daher das Stroh von dem Körper des kranken Thieres und beobachtete das Gehege. Und in der That begann das größte der gesunden Schweine das Werk von Neuem, trug das Stroh wieder zusammen und bedeckte den kranken Genossen so sorgfältig und geschickt, daß Menschenhände und Menschenverstand kaum eine bessere Einhüllung mit diesem Material zu Stande gebracht haben würden. Der Vorfall war zugleich ein Fingerzeig für den Besitzer in der Behandlung des Patienten. Der Chinese, welcher der schützenden Borsten unserer einheimischen Rüsselträger entbehrt, hatte sich wahrscheinlich erkältet. —

\* In London zieht jetzt eine Ausstellung ganz eigener Art zahlreiche Besucher herbei. Herr Ronaleyn Gordon Cuning, ein schottischer Grundbesitzer und leidenschaftlicher Waidmann, hat die Beute fünfjähriger Fogszüge im südlichen Afrika, in Gegenden, wo noch kein Weißer hingedrungen ist, ausgestellt. Von der Kühnheit und dem Glücke, mit denen Herr Cuning gejagt hat, legen 18

Löwen, 28 schwarze und 39 weiße Rhinocerosse, 67 Milpferde, 105 Elephanten, die er getödtet hat, Zeugniß ab. Seine Löwenfelle sind die schönsten, die es geben kann — würdig des Königs der Thiere. Wenigstens für 7000 Thlr. Elfenbein befindet sich im Saale und darunter ein Paar Elephanzähne von 9 Fuß Länge. Herr Cuning ist das Muster eines Jägers in der Wüste. Er kennt keine Furcht. Seine ruhigsten Augenblicke scheinen gewesen zu sein, wenn er einem halben Duzend Löwen oder einer wüthenden Löwin mit ihren Jungen gegenüberstand, oder wenn er Nachts in der Nähe der Quelle raffete, wo die Löwen ihren Durst löschen und die stille Wüste mit dem Donner ihres Gebrülls wiederhallen machen. —

\* Durch das abenteuerliche Unternehmen des General Lopez, der mit einem Haufen Männer aller Art die große spanische Insel Cuba erobern wollte, ist die Aufmerksamkeit auf dieselbe und ihre Hauptstadt Havannah gelenkt worden: Die Stadt Havannah liegt an der Westseite des Hafens auf einer Ebene. Da aber die Volksmenge stark zunimmt, so dehnen sich die Häuserreihen allmählig bis zu den benachbarten Hügeln aus. Sie hat den Anblick einer großen spanischen Provinzialstadt und gleicht in dieser Beziehung den ältern mericanischen Städten. Die Straßen sind indessen nicht krumm oder winkelig, sondern bilden Vierecke, sind chaussirt und bei heiterm Wetter ganz vortreflich, aber abscheulich, wenn ein westindischer Regenguß sie unter Wasser gesetzt hat. Man hat sie mit Rücksicht auf das heiße Klima eng gebaut und an Fußsteige oder sogenannte Bürgerwege gar nicht gedacht. Alles ist fahrbar. Viele Häuser haben nur ein Stockwerk und platte Dächer, sie sehen aber recht hübsch aus und sind meist gelb oder weiß angestrichen. Viele andere dagegen wurden im echten maurischen Style erbaut und man kann aus ihrem düßern geschwärzten Aussehen gleich abnehmen, daß sie dem sechszehnten Jahrhundert angehören. Die Thüren und Fenster reichen vom Erdboden bis unter den ersten Stock und sind fast alle mit Eisengitter versehen. Hinter diesen sitzen die Mädchen und Frauen, schlürfen Limonade und frische Luft und entfallen ihre Reize. Denn Spaziergänge machen sie nicht. Wer eine Spazierfahrt nicht erschwingen, d. h. sich keinen Wagen halten kann, sitzt Corso an seinem Fenster, wenn ich mich so

ausdrücken darf. Da kommen Freunde und Bekannte und plaudern mit den Schönen von der Straße her durch die Eisengitter. Die Augen der Damen glänzen und stechen, der creolische Fuß wird mit spanischer Kofetterie und Anmuth gezeigt; und es giebt an irdischen Weibern nichts Schöneres, als Auge und Fuß der Creolinnen. Ein Matrose, der zum ersten Male nach Havannah kam, schlenderte durch die Straßen. Die Beerjaken sind bekanntlich im Durchschnitte äußerst gutmüthig. Als besagter Seemann so viele hübsche Mädchen im Käfige eingesperrt sah, hielt er sie für Gefangene. Da er selbst früher einmal „gefessen“ hatte, so fühlte er doppelte Theilnahme und warf durch ein Gitter einen Thaler. „Thut Euch dafür etwas zu Gute, Ihr armen Dinger!“ rief er.

Uebrigens sind die Häuser im Innern sehr lustig und kühl, aber von nordischer Einrichtung und Bequemlichkeit findet man in den meisten keine Spur; der Südländer bedarf derselben nicht. Auch ist seine gesellschaftliche Art und Weise eine ganz andere als unsere nordische. Sie hat für uns germanische Menschen viel Fremdes und Auf fallendes. In der Havannah ist sie in drei scharf gesonderte Theile zerklüftet. Spanier, Creolen und Fremde leben nicht mit, sondern lediglich neben einander. Unter den Spaniern sind viele, die sich Adelstitel gekauft haben; sie kosteten je nach dem Range von zwanzig bis funfzigtausend Pioster. Diese Leute heißen im gemeinen Leben Zuckerbarone, weil sie ihren Reichtum aus den Zuckerplantagen ziehen. Manche sind mit dem Adel begabt worden für ihre militairischen Dienste. Dieser Adel kann sich natürlich nicht so weit herablassen, daß er mit anderen Leuten, die keinen Rang haben, gesellschaftlichen Verkehr unterhielte. Was aber komisch ist: auch unter einander bleiben sich diese Leute fremd. Der stolze Spanier blickt mit Verachtung auf jeden Creolen hinab und läßt sich mit ihm nicht weiter ein, als dringende Geschäfte nothwendig erfordern. Und ein Baron, der seinen erkauften Adelstitel schon seit 20 Jahren trägt, hält es natürlich weit unter seiner Würde, mit den Neugebackenen sich gemein zu machen, die erst vor fünf oder zehn Jahren ihr Kaufgeld bezahlten, während ein Adelliger, dessen Rang vor 100 Jahren erhandelt wurde, sich vor Hochmuth gar nicht zu lassen weiß.



Mit nächster Nummer beginnt ein neues Quartal dieses Blattes und werden die geehrten Abonnenten ersucht, die Pränumeration auf dasselbe gefälligst erneuern zu wollen. Bestellungen auf das Grünberger Wochenblatt werden von der unterzeichneten Expedition zu dem Preise von 7 ½ Sgr. entgegengenommen. Bei der großen Verbreitung des Blattes in allen umliegenden Städten und Dorfschaften versprechen Inserate die größte Wirksamkeit und empfehlen wir deshalb dieses Blatt auch dem inserirenden Publikum zur geneigten Beachtung.

## Die Expedition des Grünberger Wochenblattes.

Der Magistrat macht aufmerksam, daß während der Zeit des Gottesdienstes weder in Kaufläden noch auf offener Straße Handel getrieben werden darf, welches Verbot sich auch auf den Verkauf von Lebensmitteln, wie auf den von Wein und Branntwein bezieht. Auch geräuschvolle Hand- und Maschinenarbeiten sind während der Zeit des Gottesdienstes einzustellen, wie auch starkes Fahren und Schreien oder Ausrufen in der Nähe der Kirchen untersagt wird. Jede Uebertretung dieser Vorschrift wird mit zwei Rthlr. Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet; Schankwirthe, die zur Zeit des Gottesdienstes Gäste fegen, werden mit 20 Sgr. bis 2 Rthlr., jeder Gast aber mit 10 Sgr. bis 1 Rthlr. bestraft.

Nach Anzeige des Magistrats ist behufs einer neuen Veranlagung der Grundsteuer eine Kommission bestellt worden, welche für die Stadt und die im städtischen Beringe liegenden Gärten u. s. w. aus den Herren Harmuth, Dav. Prüfer, Ad. Fuchs, Ernst Mühle, Gust. Pilz, Ad. Theile, Stadältesten Schulz, Maurermeister Srienz und Zimmermeister Schulze besteht. Jeder Eigenthümer eines Grundstücks hat das ihm zugestellte Formular nach den angegebenen Rubriken auf das Vollständigste auszufüllen. Es sind namentlich:

a) Sämmtliche Räume und sonstige Zubehörungen des betreffenden Hauses an Stuben, Kammern, Küchen, Kellern, Werkstätten, Gewölben, Schreibstuben, Niederlagen, Pferde- und anderen Ställen u. s. w. nach Stockwerken oder Abtheilungen, wie sie zusammen gehören, und entweder vermietet sind, oder zur Vermietung bestimmt, leer stehen oder von dem Einwohner selbst benutzt werden, einzeln ihrer Zahl nach aufzuzeichnen.

- b) Zuerst werden die in den Vordergebäuden und dann die etwa in Seiten- und Hintergebäuden befindlichen Räume aufgeführt, so daß bei jedem ersehen werden kann, in welchem Gebäude und in welchem Stockwerk sich derselbe befindet.
- c) In der zweiten Kolonne ist der jährliche Miethszins, den die einzelnen Wohnungen oder Räume in den Jahren 1840 bis einschließlich 1849 wirklich gewährt haben, auszuwerfen.
- d) In der dritten Kolonne sind die besonderen Verhältnisse zu erörtern, welche auf die Höhe der gezahlten Miethspreise etwa von Einfluß gewesen sind, z. B. wenn dem Miether außer Zahlung des Miethspreises noch andere Verpflichtungen, (Cinquartirungslast, Reparaturen oder Abgaben u.) auferlegt sind, ferner wenn an Verwandte oder Freunde eine Wohnung besonders billig vermietet oder für eine solche durch vortheilhafte Vermietungen an Fremde u. eine Zeit lang ein ungewöhnlich hoher Miethszins erzielt worden ist. Eben so muß hier angegeben werden, wenn dem Miether Mobilien, Maschinen, und dergl. zur Benutzung überwiesen worden sind.
- e) In ähnlicher Art sind bei den in Colonne 4 einzuzeichnenden Kaufpreisen etwaige Nebenbedingungen beim Verkauf, z. B. zinsfreie Terminalzahlungen, ungewöhnlich hohe oder niedrige Zinsen für den gestundeten Theil des Kaufpreises, mitüberlassene Mobilien, Maschinen u. a. m., so wie überhaupt durch den gezahlten Kaufpreis Einfluß habende Umstände zu vermerken.
- f) Ist ein Haus innerhalb der letzten 10 Jahre neu oder umgebaut worden, so ist dies unter Angabe des Jahres, in welchem die Veränderung stattgefunden hat, ebenfalls zu bemerken.

g) In der fünften Colonne ist der Betrag, mit welchem das Gebäude nebst Zubehör gegen Feuergefahr versichert ist, nachträglich zu vermerken.

Die von den Eigentümern oder deren Stellvertretern aufzustellenden Uebersichten sind von denselben unter der Versicherung,

daß die darin enthaltenen Angaben nach ihrem besten Wissen und Gewissen gemacht seien, eigenhändig zu vollziehen.

Wer sich über die angegebene Art der Ausfüllung der Formulare Auskunft verschaffen will, kann Probeformulare bei den Bezirksvorstehern und bei den Mitgliedern der Veranlagungskommission einsehen. Wer unfähig ist, das Formular selbst auszufüllen, für den wird, wenn er es dem Magistrat anzeigt, dies durch einen Beamten für 2 1/2 Sgr. Gebühren für das Grundstück bewirkt. Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, dem fallen die Kosten der Revision und der anderweitigen Aufnahme der Uebersicht zur Last. Innerhalb 8 Tagen sind die Formulare an den betreffenden Bezirksvorsteher abzuliefern. Wer in dieser Zeit sie nicht abliefern, hat zu erwarten, daß das Fehlende sofort auf seine Kosten ergänzt wird. Nach erfolgter Ausfüllung der Formulare werden die Mitglieder der Veranlagungskommission örtliche Revisionen in allen Stadttheilen vornehmen. Die Eigentümer, deren Stellvertreter, sowie die Miether, sind verpflichtet, sie in alle Theile des Gebäudes zuzulassen, denselben auch auf Verlangen die Gewerbsdokumente, Miethskontrakte, Quittungsbücher u. s. w. vorzulegen.

#### Publikandum.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährigen Gerichtsferien

mit dem 21. Juli er.

beginnen und

mit dem 31. August er.

endigen.

Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Rechts-Angelegenheiten, weshalb die Gerichtsbeigesessenen aufgefordert werden, ihre Anträge auf diejenigen Sachen zu beschränken, welche einer Beschleunigung bedürfen. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensachen“ bezeichnet werden. In Betreff der Executions-Vollstreckungen behält es bei der Vorschrift des §. 4 der Verordnung vom 4. März 1834 sein Bewenden.

Grünberg, den 17. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht.

Granier.

#### Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Tuchfabrikanten Gottfried Pietzsch gehörigen Wohnhauses No.

377 im II. Viertel auf 1892 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt steht ein Bietungstermin auf den 23. Septbr. c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Grünberg den 12. Juni 1850.

Königliches Kreisgericht.

Ite Abtheilung.

#### Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der dem Schiffer Christian Hampel gehörigen, sub No. 3 zu Striemehe belegenen Dreschkutschernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 563 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., steht ein Bietungstermin auf

den 27. Septbr. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannteren Realprätendenten:

- a) die Wittme Eleonore Kaschke,
- b) die Mutter des Hans George Kaschke,
- c) die Geschwister Eva Elisabeth Anna Rosina und Gottfried Kaschke,

respektive deren Erben vorgeladen.

Grünberg, den 19. Mai 1850.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Eine eingängige Wassermühle mit gut eingerichteter Bäckerei und bedeutender Kundschaft, desgleichen 5 Morgen Acker und Wiese ist sofort zu verpachten. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

#### Scheinbare Zauberei ohne Apparat!

Dienstag den 25. hat der Ritter v. Wiljalba Frikel bekanntlich in Grünberg eine Vorstellung der scheinbaren Zauberei gegeben; an demselben Tage und fast zu derselben Stunde aber auch in Grossen, wie dies in Grossener Blättern angezeigt ist. Ist dies nun scheinbare oder wirkliche Zauberei?

Ein Verehrer des Herrn Frikel aus Krampe.

Heute, Donnerstag

den 27. Juni

großes Concert

mit Niehsackel-Beleuchtung,

wozu ergebenst einladet

H. Künzel.

Siermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich das bisher von mir geführte

## Wein-Geschäft

mit dem heutigen Tage an meinen Pflegeohn Moritz Pfeiffer übergeben habe, der dasselbe unter der bisherigen Firma

## Witwe. Gernau

ganz in der unveränderten Art fortführen wird.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen ergebe danke, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Pflegeohn übertragen zu wollen.

Grünberg, den 24. Juni 1850.

Witwe Gernau.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige bitte ich ergebenst, daß meiner Pflegemutter bisher geschenkte Vertrauen auch mir zu Theil werden zu lassen, und werde mich stets bemühen, mir dasselbe auch ferner zu erhalten.

Moritz Pfeiffer.

Morgen wieder Kalkausfuhr.  
Franke. Grienz.

Beste

## neue Seringe

empfehlbt

Heinrich Nothe.

## Stablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich hierorts als **Schuhmacher** etablirt habe. Indem ich stets bei prompter und reeller Bedienung gute und dauerhafte Arbeit verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Carl Wiesner, Schuhmachermeister,  
wohnhaft in den neuen Häusern Nr. 14.

Mit dem 1. Juli beginnt das neue Abonnement auf den zu Gr Glogau erscheinenden

## Niederschlesischer Anzeiger,

Zeitung für den Bürger und Landmann.

Derselbe erscheint wöchentlich 3mal, giebt jedes Quartal das Portrait eines berühmten Zeitgenossen oder sonst ein zeitgemäßes Kundblatt und kostet pro Quartal 15 Sgr. Wer eine kurze, dabei vollständige und unparteiische Mittheilung der Tagesereignisse lesen will, dem können wir diese Volkszeitung empfehlen. Für Grünberg und Umgegend nimmt der Buchbinder Richter Bestellungen an.

Kürrich und Stoppelrüben-Saamen  
empfehlbt

C. F. Citner.

Eine geübte Spulerinn findet dauernde Beschäftigung; bei wem? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

## Wichtige Neuigkeit

für Landwirthe, landwirthschaftliche Vereine und Lehranstalten, für Bibliotheken, Statistiker u.

In allen Buchhandlungen werden Bestellungen entgegengenommen, in Grünberg bei W. Levyohn in den drei Bergen, auf W. Löbe's

## Jahrbuch der Landwirthschaft

und

der landwirthschaftlichen Statistik für das Jahr 1850.

Eine systematisch geordnete Darstellung der neuesten Erscheinungen im Gebiete des Acker- und Wiesenbaues, der Viehzucht, der Thierheilkunde, der Hauswirthschaft, des Garten- und Weinbaues, der Fischerei, der Maulbeerbaum- und Seidenzucht, der technischen Gewerbe, der Naturwissenschaften, des Bauwesens, der agrarischen Gesetzgebung, der Bildungsmittel, sowie der landwirthschaftlichen Statistik.

(III. Jahrg.) circa 26 Bog. Eleg. geb. 2 Thlr. — In engl. Einband 2 Thlr. 12 Sgr.

Dieses Jahrbuch ist anerkanntermaßen eines der reichhaltigsten Nachschlagebücher und vereinigt in vielen hundert systematisch geordneten Nachweisen alle praktisch erprobte oder sonstwie bemerkenswerthe Notizen über neue Betriebsweisen, Verbesserungen und Fortschritte, von welchen der strebsame Landwirth entweder erst sehr spät Kenntniß erhält, oder die zum größten Theile bei ihrer Zerstreutheit in hunderterten von in- und ausländischen Blättern, für das praktische Leben ganz verloren gehen.

Wer da weiß, daß oft nur ein genauer Nachweis von Verbesserungen und Erfindungen auf dem landwirthschaftlichen Gebiete Goldes werth ist, wird den Preis von 2 Thlr. für dieses 25 Bogen starke Buch im rechten Verhältnis zu seinem praktischen Werthe finden.

Leipzig, im Juni 1850.

Die Verlags-Handlung von  
Otto Spamer.

## Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preuß. Cour. in Besitz einer baaren Summe von ungefähre  
**Zweimalhundert tausend Thalern**  
gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Aus-  
kunft. Das Büreau wird auf desfallige, bis spätestens den 15ten Juli d. J. bei ihm eingehende  
**frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß außer dem da-  
von zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau  
zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

**Commissions-Büreau,**  
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

### Bleichwaaren

werden bis Ende August fortwährend angenom-  
men von

**C. F. Citner.**

Neue englische

**Matjes-Seringe**

empfehlen

**C. A. Fenscky.**

Wein-Verkauf bei:

- Sam. Kube** am Markt, 46r 5 sgr.  
**Wwe. Furlert** vorm Neuthor 46r 6 sgr., ganz  
was Gutes in den hinteren Stuben.  
**Franz Kapitschke** am Lindeberge, 48r 4 sgr.  
**Wittwe Lentloff** hinterm Niederschlage, 48r 4 sgr.  
**W. Großmann** in der Neustadt, 49r 3 sgr.  
**F. Stolpe**, Mühlbezirk, 49r 3 sgr.

### Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 14 Juni. Einw. Ferd. Heinr. Feuerling Zwillinge-  
Wächter, Maria Amalie und Auguste Pauline. — Den 15.  
Schlossermstr. Heinr. Ad. Lentloff eine Tochter, Auguste Hen-  
rieette Emma. — Den 16. Einw. Franz Wilh. Richter eine  
Tochter, Johanna Maria Bertha. Einw. Joh. Wilh. Koch

in Wittgenau ein Sohn, Joh. Ernst Ad. Tuchmachersges.  
Heinr. Ludew. Gabriel eine Tochter, Henr. Pauline. — Den 19.  
Einw. u. Steinbecker Joh. Gottfr. Hoffmann in Kavalde eine  
Tochter, Johanna Ernestine.

Gebraute.

Den 19. Juni. Brauereibesitzer Carl Rob. Fink in  
Heinersdorf, mit Jgfr. Auguste Mathilde Ottilie Schirmer  
hiersebst. — Den 23. Tuchmachersstr. Carl Faustmann,  
mit Maria Louise Charlotte Gätler.

Gestorbene.

Den 19. Juni. Wötkchermstr. Fr. Wilh. Brucks 31 J. 1  
M. 24 L. (Lungenlähmung.) Büchsenmachersstr. August  
Reinh. Priezel Tochter, Wilhelmine Bertha 1 J. 1 M. 4 L.  
(Gehirnleiden) — Den 20. Tuchmachersstr. Christ. Fried.  
Krause Ehefr., Anna Ros. geb. Hahn, 66 J. 10 M. (Ges-  
chwulst.) — Den 22. Tagelöhner Gottfr. Schulz Ehefr.,  
Johanna Leon. geb. Kühn 30 J. 5 M. (Schlag.) Pensionierter  
Postillon Joh. Gottfr. Heinze Ehefr., Anna Ros. geb. Bland  
55 J. 8 M. 6 L. (Geschwulst.) Bergm. Joh. Ernst Horlich  
in Wittgenau Ehefr., Anna Ros. geb. Imer 34 J. 6 M.  
(Abzehrung) — Den 23. Eigenthümer Joh. Gottfr. Reichert  
Ehefr., Anna Ros. geb. Scheibner 37 J. 6 M. (Abzehrung.)  
Tuchmachersstr. Fr. Wilh. Steinsch Sohn, Wilh. Rob. 3  
M. 26 L. (Abzehrung.)

### Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 5. Sonntag nach Trinitatis.  
Vormittagspredigt: Hr. Superintendent. u. Pastor prim. Wolff  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Barth.

## Marktpreise.

		Grünberg, den 24. Juni.						Schwiebus, den 22. Juni.						Neusalz, d. 15. Juni		
		Höchster Preis.		Niedrigster Preis.				Höchster Preis.		Niedrigster Preis.				Höchster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen	Scheffel	1	26	—	1	22	6	2	4	—	2	—	—	1	25	—
Roggen	"	1	1	—	1	—	—	1	—	—	29	—	—	1	—	—
Gerste große	"	1	—	—	—	29	—	—	20	—	19	—	—	—	25	—
Gerste kleine	"	—	26	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	"	—	22	—	—	20	—	—	20	—	19	—	—	—	20	—
Erbsen	"	1	5	—	1	2	6	1	4	—	1	3	—	1	—	—
Hirse	"	1	5	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	"	—	12	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—
Heu	Bentner	—	20	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—
Stroh	Schock	5	15	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	—

Hierzu eine literarische Beilage von **Friedrich Gerhard** in Berlin.

Druck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.